

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.04.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 10.04.2024 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Russer, Manfred
Stanglmayr, Erna
Vogler, Albert
Westner, Anton

FW

Erl, Erich
Sterz, Manfred

SPD

Herschmann, Andreas

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Kaindl, Gabi

AfD

Staudhammer, Claus

Vertreter für Herrn Josef Robin

Verwaltung

Beck, Gerhard
Daser, Sebastian
Müller, Elke
Rottler, Angela

Entschuldigt fehlen:

FW

Müller, Ernst

Vertreter für Herrn Herbert Nerb
(entschuldigt)

Nerb, Herbert

entschuldigt

SPD

Herker, Thomas

entschuldigt

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert

unentschuldigt

AfD

Robin, Josef

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

unentschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Bericht für das 2. Halbjahr 2023 (I)
2. Wirtschaftsplan 2024 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)
3. Kooperation im Bereich der Vergärung von Bioabfällen mit der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (I)
4. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bericht für das 2. Halbjahr 2023 (I)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2023 basieren auf den Fibu-Zahlen vom 28.02.2024.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2023 zur Kenntnis.

Top 2 Wirtschaftsplan 2024 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 -2025 und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
 2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen aufgeführt

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Kooperations im Bereich der Vergärung von Bioabfällen mit der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (I)

Sachverhalt/Begründung

Das Projekt „Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage“ Augsburg wird nicht weiterverfolgt. Die AVA teilt mit, dass die Veränderung wesentlicher Rahmenbedingungen seit Beginn der Planungen, so z.B. die massive Erhöhung der Baukosten und des Zinsniveaus, sowie rechtliche Unsicherheiten (z.B. Düngvorschriften) dazu geführt haben, dass die AVA für die beteiligten Partner nicht die attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Planungssicherheit bieten kann, die für einen nachhaltigen Erfolg grundlegend sind. Zudem zeichnen sich in jüngerer Vergangenheit verschiedene rechtliche Entwicklungen im Bereich der thermischen Abfallbehandlung ab, vor dem Hintergrund die AVA die verfügbare Infrastruktur (mögliche Erweiterungsflächen) nicht einer anderweitigen Nutzung zuführen kann und möchte.

Beschluss:

Die Information wird zur Kenntnis genommen

Top 4 Bekanntgaben, Anfragen

- Sachstand gelbe Tonne

mdl. Verhandlung 25.05.2023 Klage abgewiesen
2.8.2023 Zustellung Urteilsbegründung (Effektivität, Verringerung Kohlenstoffdioxidemissionen, Holsystem leistet Beitrag zur Senkung des Klimaerwärmungspotentials, Verringerung von CO2 Belastung)
17.8.2023 Antrag auf Zulassung der Berufung
11.9.2023 Begründung des Antrags
14.9.2023 Beschluss BayVgh: Berufung wird nicht zugelassen
11.9.2023 gelbe Tonne wird ausgeschrieben (ab 01.12 Aufstellung der Tonnen, sonst Vertragsstrafe, ab 01.01.2024 Beginn Sammlung, sonst Vertragsstrafe)
13.11.2023 Submission

14.11.2023 Info an Bestbieter
19.11.2023 Aufhebung der Ausschreibung, da kein wirtschaftliches Angebot vorliegt Vorschlag zentek: gelbe Tonne soll erst zum 01.01.2025 eingeführt werden (Zuständigkeit und Hauptkostenverantwortung liegen dann nicht mehr bei zentek)
14.12.2023 Versand der Zwangsgeldandrohung an 9 duale Systeme i.H.v. 50.000 €
15.12.2023 erneute Ausschreibung durch zentek veröffentlicht für 3 ½ Jahre, Abholungen ab 01.07.2024
19.02.2024 Submission
20.02.2024 Bestbieter informiert
21.02.2024 Zuschlagsabsicht versendet
08.03.2024 Zuschlag erteilt an Fa. Veolia
13.03.2024 Gebietsaufteilung mit Fa. Heinz
27.3.2024 Gesprächstermin AWP/Veolia/Heinz

Herr Kreisrat Manfred Sterz verlässt um 15:02 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:26 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Werkleiterin Elke Müller

Protokollführer: Gerhard Beck